



Spielregulativ für das Sportjahr 2019/2020

Für das Sportjahr 2019/2020 wurden noch Änderungen seitens des Sportausschusses beschlossen.

Punkt 1.) 2 Mannschaften desselben Vereines in einer Liga (Landesliga!!)

Es sind in der ersten Mannschaft 3 Spieler zu setzen die in keiner anderen Mannschaft des Vereines eingesetzt werden dürfen. Nach dem Herbstdurchgang gibt es die Möglichkeit bei der bestehenden Nennliste einen Spieler zu tauschen. Sollte es sein das sich ein Spieler der Nennliste langfristig verletzt kann beim Sportausschuss ein Ansuchen gestellt werden diesen als „Regenerationsspieler“ in anderen Mannschaften spielen lassen zu dürfen.

Punkt 2.) Hinunterspielen in den spielfreien Runden

In den spielfreien Wochen ist es den Mannschaften der höheren Ligen nicht gestattet in einer der unteren Ligen anzutreten. Um komplizierte Kontrollen zu vermeiden wurde beschlossen, dass die vier Spieler die in der Spielrunde zuvor angetreten sind in der spielfreien Woche nicht antreten dürfen.

Bsp: Ein Verein hat in der Landesliga und in der A-Liga eine Mannschaft. Die Landesligamannschaft ist in der 5ten Herbstrunde spielfrei und könnte in selbiger Runde in der A-Liga starten ohne einen Doppelstart zu verursachen. Um dies zu vermeiden ist es den vier Spielern der 4ten Landesligarunde untersagt in der spielfreien 5ten Woche zu spielen.

Punkt 3.) Begrenzung der spielberechtigten Damen in der A und B – Liga

Einschränkungen die den Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften beinhaltet haben wurden geändert. In der A – Liga dürfen pro Mannschaft 2 Damen eingesetzt werden.

In der B – Liga kommt es zu keiner Einschränkung mehr was die Anzahl der Damen betrifft.

Die Pflicht Dame gegen Dame spielen zu lassen **wird in beiden Ligen** aufgehoben.

Graz, 06. August 2019

Für den Landesverband Steiermark:

Der Präsident:
Gutmann Andreas

Der Sportobmann:
Postl Raimund